

V E R F Ü G U N G vom 30. Mai 2025

Jagdplanung 2025

Aufgrund des Vergleichs der letztjährigen Jagdplanung mit der effektiven Jagdstrecke, der erkennbaren Bestandesentwicklungen beim Hirsch-, Gäms- und Rehwild, aufgrund der festgestellten Wildschäden, namentlich des Hirschwilds, aufgrund der Beschlüsse der Jagdkommission und gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Kantonale Jagdverordnung (KJSV) und gestützt auf die Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt

verfügt die Sicherheitsdirektion:

folgende Vorgaben und Richtwerte für die Jagd 2025:

Hirschwild

Die Richtwerte für das Hirschwild werden aufgrund der abgrenzbaren Populationen in vier Regionen wie folgt aufgeteilt:

Region	Abschussplanung Ziel/Richtzahl					
	Total	Kälber	Spiesser	Schmaltiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
I Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen*	(72) ¹ 80 (46 weibl.) ²	(18) 18	(7) 7	(17) 17	(18) 18	(20) 20
II Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden*	(118) ¹ 134 (73 weibl.) ²	(25) 30	(10) 14	(20) 22	(23) 32	(40) 36
III Erstfeld, Silenen, Gurtneilen, Wassen, Göschenen*	(170) ¹ 190 (109 weibl.) ²	(35) 29	(21) 18	(25) 35	(42) 49	(47) 59
Total Regionen I-III	(360) ¹ 404 (228 weibl.) ²	(74) 77	(44) 39	(56) 74	(81) 99	(105) 115
IV Andermatt, Hospental, Realp*	(30) ¹ 52 (26 weibl.) ²	(0) 3	(8) 5	(5) 10	(13) 20	(4) 14

Total Regionen I-IV	(390) ¹ 456 (254 weibl.) ²	(74) 80	(52) 44	(61) 84	(94) 119	(109) 129
----------------------------	--	------------	------------	------------	-------------	--------------

* Massgeblich ist das Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden.

¹ effektive Jagdstrecke 2024

² Kühe, Schmaltiere, weibl. Kälber

Aufgrund der sehr geringen Abschusszahlen 2022 während der Hochwildjagd in den eidgenössischen und kantonalen Jagdbanngebietsteilen werden auch dieses Jahr während der Hochwildjagd die Banngebiete nicht geöffnet (um in späteren Jahren sowie während der Nachjagd allenfalls wieder vermehrt erfolgreich Hirsche bejagen zu können).

Laktierende Kühe und Kälber sind vom 11. bis und mit 13. September 2025 jagdbar (Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen). Die Abschussgebühr ist Fr. 2.-- pro kg.

Um anteilmässig nicht zu viele Hirschtiere zu erlegen, wird allenfalls ab dem 11. September 2025 der Abschuss von Hirschtieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr (erstmal am Mittwoch, 10. September 2025) mit einer SMS-Mitteilung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist.

Für den irrtümlichen Abschuss von geschützten männlichen Hirschen ist eine Gebühr von Fr. 10.--/kg zu entrichten. Das Geweih wird konfisziert.

Bei der Hirschstrecke in den Regionen ist insbesondere das Geschlechterverhältnis massgeblich. Vor allem die Richtzahl der Hirschkühe, Schmaltiere und weiblicher Kälber muss erfüllt werden.

Werden die nachfolgend aufgeführten Abschüsse pro Region bei den weiblichen Hirschen während der ordentlichen Jagd nicht erfüllt, findet dort eine Nachjagd statt, auch wenn die Gesamtsollzahl für die Region erfüllt ist:

Region 1: 46 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 2: 73 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 3: 109 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 4: 26 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Können die Zahlen auf der Hochwildjagd nicht erreicht werden, wird in den Regionen I - IV eine besondere Nachjagd auf Hirschwild verfügt. Diese Nachjagd kann auf einzelne Regionen begrenzt werden.

Der Nachjagdbeginn ist grundsätzlich in allen Regionen am Samstag, 8. November 2025 (ausser bei Vorliegen einer hohen Schneedecke). Um eine Effizienzsteigerung zu erhalten, können die weiteren Nachjagdtage je nach Region verschieden sein und werden am Tag vor den jeweiligen Nachjagdtagen jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekanntgegeben. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Freitag und Samstag geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Die Information über Unterbrüche oder den Abbruch der Jagd erfolgt mit einer SMS-Mitteilung.

Kann das Plansoll während der Nachjagd nicht erreicht werden, behält sich die Jagdverwaltung vor, Hirschabschüsse zur besseren Erreichung des Zieles durchzuführen.

Um eine allgemeine Beruhigung der Nachjagd zu erreichen, muss jeder Jäger beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Diese Regionenwahl für die Nachjagd muss auf der Abschusskarte eingetragen werden. Diese Wahl ist verbindlich, d.h. der Jäger darf nur in der gewählten Region die Nachjagd betreiben. Falls in der gewählten Region keine Nachjagd durchgeführt wird, muss der Jäger auf die Nachjagd verzichten. Ebenfalls auf die Nachjagd muss verzichten, wer beim Lösen des Jagdpatentes keine Region auswählt.

Falls nach 1-2 Nachjagdtagen die Sollzahlen nicht erreicht sind, wird allenfalls diese Regionenbeschränkung für die Nachjagd aufgehoben.

Aus Sicherheitsgründen ist während der Hochwildjagd, der Rehjagd und der Nachjagd bei Treibjagden das Tragen von signalfarbenen Warnkleidern obligatorisch.

Im Weiteren sei auf die publizierten Jagdzeiten verwiesen.

Gämswild

Aufgrund der lokal-regional eher tiefen Gämsbestände hat die Jagdkommission beschlossen, dass pro Jagdpatent wie letztes Jahr nur eine Gämse erlegt werden darf.

Pro Patent darf entweder erlegt werden:

- 1 Gämsbock mit Krickeln von 20 cm und mehr
- 1 Gämsgeiss mit Krickeln von 18 cm und mehr
- 1 Jährlingsbock mit Krickeln von 14 cm und weniger
- 1 Jährlingsgeiss mit Krickeln von 13 cm und weniger

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	<i>Total</i>	<i>Jahrtiere</i>	♂ <i>2-jährig und älter</i>	♀ <i>2-jährig und älter</i>
Gämsen	(400) ¹ (358) ² 400	(40) (6) 40	(260) (262) 260	(100) (90) 100

¹ Richtzahlen 2024

² effektive Jagdstrecke 2024

Rehwild

Um den Rehbestand zu stabilisieren ist die Jagd auf Geissen wie in den letzten Jahren nur in den ersten 2 Jagdtagen zugelassen.

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	<i>Total</i>	<i>Kitze</i>	♂ <i>1-jährig und älter</i>	♀ <i>1-jährig und älter</i>
Rehe	(300) ¹ (280) ² 300	(30) (6) 30	(150) (190) 150	(120) (84) 120

¹ Richtzahlen 2024

² effektive Jagdstrecke 2024

Pro Patent sind folgende 3 Abschussvarianten erlaubt:

Variante 1: 1 Bock
1 Geiss (trocken)

Variante 2: 1 Bock
1 Kitz

Variante 3: 1 Geiss (trocken)
1 Kitz

Altdorf, 30. Mai 2025

Sicherheitsdirektion
Céline Huber, Regierungsrätin